

# In eigener Sache

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **23 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## In eigener Sache

Die Herausgeber der «Jurablätter» haben es bis jetzt vermieden, sich mit eigenen Anliegen an die Leser zu wenden. Sie waren der Ansicht, daß die Hefte keiner Rechtfertigung bedürfen, daß sie für sich selber sprechen und sich selber bewähren sollen.

An der Zielsetzung der «Jurablätter» wurde in den letzten Jahren nichts geändert. Allmählich jedoch wandelte sich ihr Gesicht. Der Umschlag wurde einheitlicher und der Inhalt der einzelnen Hefte nach thematischen oder geographischen Gesichtspunkten gestaltet. Zum Hauptteil der Nummern, welcher einen gehaltvollen Beitrag der Heimatkunde im weitesten Sinne liefert, sucht der aktuelle Anhang zu kontrastieren. Titel, Aufmachung und Inhalt sollten mehr sein als scheinen.

Vielleicht gerade deshalb haben die «Jurablätter» stets mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die einfache Aufmachung und die bescheidenen Ansprüche der Herausgeber auf der einen Seite und die Unterstützung von Staat und heimatkundlich interessierten Gesellschaften auf der andern Seite vermochten die Monatsschrift bisher knapp zu retten. Dies jedoch ist kein Zustand, der dauern darf. Eine Zeitschrift soll auf eigenen Füßen stehen können — oder kapitulieren.

Wir haben den festen Glauben, daß sich im Jura, zwischen Aare und Rhein, zwischen Basel, Olten, Solothurn und der Sprachgrenze, genügend Leute finden, denen die überpersönlichen Probleme und Aspekte ihrer engeren Heimat, ihr Antlitz, ihre Vergangenheit, ihre Überlieferung und ihr eigenes Herkommen, ein ernstes Anliegen bedeuten.

Deshalb haben wir uns entschlossen, unseren Freunden eine Werbeaktion zu unterbreiten. Lesen Sie die Liste am Schlusse des Heftes, und Sie werden sich bestimmt der Mühe unterziehen, in Ihrem Bekanntenkreis neue Abonnenten zu suchen. Ihr Eifer wird mit wertvollen Buchgaben belohnt. Jeder Leser der «Jurablätter» gewinne wenigstens einen neuen Abonnenten !

Die Herausgeber der «Jurablätter» danken Ihnen für Ihre Beweise guten Willens, indem sie sich bemühen, in Text- und Bildbeiträgen Wesentliches und Dauerndes auf kulturellem Gebiet zu vermitteln, um über das flüchtige Tagesgeschehen hinaus die Kenntnis unserer engern Heimat und den Sinn für ihre Besonderheit und Einmaligkeit vertiefen zu helfen.

Verlag und Redaktion